

Liegenschaftssteuern

Für die Liegenschaftsteuer bildet jedes Kalenderjahr eine Veranlagungsperiode. Steuerpflichtig ist, wer am Ende des Kalenderjahres als Eigentümer oder Nutzniesser im Grundbuch eingetragen ist. Die Berechnung der Steuer erfolgt in o/oo des amtlichen Wertes.

Liegenschaftsteueranlage Uetendorf: 1.1 o/oo des amtlichen Wertes

[Reglement über die Liegenschaftsteuer \[pdf, 221 KB\]](#)

Zuständige Abteilung

[Steuern](#)